

Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Autor(en): **Schaer-Born, Dori / Egger-Jenzer, Barbara / Andres, Dora**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2002)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9. **Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**

Direktorin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born (bis 31. Mai)
Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer (ab 1. Juni)
Stellvertreterin: Regierungsrätin Dora Andres

9.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

- Strategische Aufgabenüberprüfung (SAR): Kein anderes Thema vermochte das Berichtsjahr derart zu prägen wie SAR. Der BVE war es dabei in jeder Phase des Prozesses wichtig, auch diese eingreifenden Sparmassnahmen in den Dienst einer nachhaltigen Entwicklung zu stellen. Durch den enormen Zeitdruck wurden von den Mitarbeitenden und insbesondere vom Kader in gewissen Phasen das Letzte abverlangt.
- Umwelt: Ein erstes praxisnahes Werkzeug für Nachhaltigkeitsbeurteilungen ist im Sommer als «Berner Nachhaltigkeits-Kompass» entwickelt und verfügbar gemacht worden. Die interkantonale Zusammenarbeit zur Harmonisierung des gesamtschweizerischen UVP-Vollzugs wurde fortgeführt. Die Leistungen der KUS wurden vermehrt auch bei komplexen nicht-UVF-pflichtigen Vorhaben mit signifikanten Umweltwirkungen in Anspruch genommen (z.B. Hochwasserschutz/Auenrevitalisierung Gürbemündung, Ausbauprojekt KWO plus, Hochwasserschutz Thun).
- Geodat-View: Die Betriebsphase konnte im Frühling gestartet und dank grossem Einsatz aller Beteiligten im Herbst erfolgreich abgeschlossen werden. Das Instrument Geodat-View ermöglicht allen Ämtern, ihre Fachdaten mit geographischem Bezug den berechtigten Nutzer/innen und der ganzen Verwaltung zur Verfügung zu stellen, womit Geodat-View zum zentralen Geodaten-Portal wird.
- Neue Verwaltungsführung NEF: Die Verschiebung des Gesamtprojekts NEF hat bei der in der 1. Staffel vorgesehenen und für 2003 bereiten BVE grosses Bedauern – und auch Frustrationen – ausgelöst, da unter grossen Anstrengungen der Zeitplan gemäss NEF eingehalten worden war. Die Vorbereitungsarbeiten gehen unverändert weiter, da die BVE überzeugt ist, dass die neuen Instrumente und die grössere Transparenz in den Produktgruppen die Zielerreichungen erleichtern wird.
- Verkehr: Beim Agglomerationsverkehr – der nun auch von Bundesseite her als national wichtig anerkannt und deshalb vermehrt finanziell unterstützt wird – führten Arbeiten auf unterschiedlichsten Ebenen zu grossen planerischen Fortschritten: Mobilitätsstudien in Bern, Thun und Burgdorf, Tram Bern West, S-Bahn 2005 (inkl. Haltestelle Bern-Wankdorf). Mit der Einführung von Bahn 2000, 1. Etappe, werden sich auf Grund der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist praktisch alle Fahrpläne des Regionalverkehrs im Kanton Bern verändern. Beim Strassenbauprogramm für die nächsten vier Jahre (2003–2006) wurden neu aufzunehmende Projekte erstmals anhand von Nachhaltigkeitskriterien geprüft und ausgewählt. Im Bereich des besonders umweltfreundlichen Langsamverkehrs verabschiedete der Regierungsrat in der ersten Jahreshälfte den kantonalen Richtplan des Wanderroutennetzes.
- Energie: Nachdem sich Verwaltung und Regierungsrat im Hinblick auf die Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) eingehend mit der erwarteten Strommarktöffnung befasst hatten, wurde im Dezember der 3. Energiebericht des Kantons Bern als wichtige strategische Grundlage vom Regierungsrat verabschiedet. Erstmals hat der Kanton einen MINERGIE-Wettbewerb ausgeschrieben, bei welchem sehr gute Projekte zur Jurierung eingereicht worden sind. Weitere Wettbewerbe sind im Abstand von 2 bis 3 Jahren geplant.
- Wasser: Die Ursache der Veränderung der Geschlechtsorgane bei den Felchen im Thunersee ist nicht klar. Auf Grund verschiedener Abklärungen stehen im Moment die Munitionsdeponien auf dem Seegrund und eine allfällige Abwasserbelastung durch die

NEAT-Baustelle im Vordergrund. Im Projekt «Veränderungen im Ökosystem Brienzersee» wurden Phase 1 (prioritäre Massnahmen und Untersuchungen) und Phase 2 (Konkretisierung von Untersuchungsinhalten) gleichzeitig bearbeitet, wodurch Zeit und Ressourcen gespart werden konnten. Wichtige Erkenntnisse sollen bis Frühjahr 2003 publiziert werden. Nach den gravierenden Hochwassern (insbesondere im Frühling 1999, aber auch 2001 und 2002), welche den Thunerseespiegel auf noch nie erlebten Pegelstand brachten, soll die begonnene Ausarbeitung des kantonalen Wasserbauplanes (KWBP) unter Wahrnehmung der vielfältigen lokalen, regionalen und kantonalen Interessen aufzeigen, welche Lösung technisch, ökologisch, ökonomisch und politisch machbar ist.

- Abfall: Die Bereiche Siedlungsabfälle und Klärschlamm des heute gültigen Abfall-Leitbildes sind eingehend überarbeitet und im Rahmen des neuen «Sachplan Abfall» in die Mitwirkung gegeben worden. Im Hinblick auf den erwarteten Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm werden mögliche Entsorgungswege (insbesondere Verbrennung) detailliert aufgezeigt.
- Bau: Die Knappheit der verfügbaren öffentlichen Mittel zwingt zu extremer Sparsamkeit bei Bauinvestitionen. Sparsam heisst dabei nicht, «billig» zu bauen, sondern klare Prioritäten zu setzen und hohe Gebrauchswerte zu schaffen. Es geht dabei auch darum zu erkennen, mit welchen langfristigen Kosten (wie z.B. hohen Betriebskosten, teuren Provisorien usw.) zu rechnen ist, wenn kurzfristige Investitions-Einsparungen erzielt werden. Gemessen an den Gesamtinvestitionen des Hochbauamtes beherbergt das Inselspital zurzeit immer wieder wichtige Baustellen. Die Belegschaft der Frauenklinik fühlt sich in den neuen Räumlichkeiten wohl und schätzt die guten organisatorischen Abläufe und die Nähe zum Inselspital. Schwierigkeiten ergaben sich beim größten Projekt des Kantons Bern, dem Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum INO, nachdem eine Generalunternehmung-Submission gescheitert war und die Vergabe der Neuplanung vom Verwaltungsgericht als nicht dringlich bezeichnet wurde.

9.2 **Berichte der Ämter**

9.2.1 **Generalsekretariat**

Das Generalsekretariat ist in sich eine einzige Produktgruppe («Führungsunterstützung»), gegliedert in zwei Produkte.

Produkt «Politikvorbereitung und -beratung»

Nachdem Frau Regierungsrätin Dori Schaer-Born die Direktion und damit das Generalsekretariat ein ganzes Jahrzehnt geführt hatte, brachte Frau Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer einen neuen Führungsstil. Dank dem Einsatz aller GS-Mitarbeitenden im Alltag und besonders auch im SAR-Prozess konnte die neue Direktorin rasch über alle Vorgänge in der BVE orientiert werden.

Die Arbeiten am Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) konnten planmässig weitergeführt werden, mit Schwergewicht auf den ehemaligen Militärflugplätzen Reichenbach, Zweisimmen, St. Stephan und Saanen. Unter Leitung der Direktorin fanden zwei Sitzungen der kantonalen Luftfahrtkommission statt, welche paritätisch zusammengesetzt ist aus Vertretungen verschiedener Schutz- und Nutzinteressen. Wichtige Gesprächsthemen waren der Flugplatz Belp und die Helikopterfliegerei.

Bezüglich der Beteiligungen des Kantons an Unternehmungen hat der Regierungsrat im Mai beschlossen, die Beteiligung an der BKW auf 51% zu reduzieren. Dieser Beschluss wird durch das GS zusammen mit der Finanzdirektion vollzogen. Im Sondermüll-Entsorgungsbereich fand eine Bereinigung der Kantonsbeteiligungen statt, indem der Kanton seine SOVAG-Aktien (wie früher die Batrec-Aktien) in die R.E.V. Entsorgungsholding Schweiz eingebracht hat – im Tausch gegen Aktien der R.E.V., welche zu einem geeigneten Zeitpunkt verkauft werden sollen. Im Zuge dieser Bereinigung konnte ebenfalls eine Lösung für das bedingt rückzahlbare Darlehen gefunden werden, welches der Kanton der SOVAG 1983 für die Sonderabfallsammelstelle in Brugg gewährt hatte.

Produkt «Dienstleistungen für Ämter»

Anfang Jahr löste die Software Inova.Time die bisherigen Stempeluhr ab. Die neue Art der Zeiterfassung (am PC) hat sich ohne grössere Probleme eingespielt, und die gewonnenen Daten dienen allen Beschäftigten für eine bessere Planung.

Im Rahmen von NEF und SAR nimmt das GS eine wichtige Koordinations- und zum Teil Führungsrolle wahr. SAR hatte für das GS insofern negative Konsequenzen, da die Gliederung der in SAR verwendeten Produktblätter von derjenigen in NEF abwich, was einen beträchtlichen Zusatz-Erfassungsaufwand zur Folge hatte.

9.2.2 Rechtsamt

Das Rechtsamt ist in sich eine einzige Produktgruppe («Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen»), gegliedert in zwei Produkte.

Produkt «Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege»

Mit 279 Eingängen war die Beschwerdelast leicht höher als im Vorjahr (2001: 264). Darunter finden sich 187 Beschwerden gegen Bauentscheide (2001: 195) und 59 in Baupolizeisachen (2001: 35). Dabei ging es in 19 Fällen um Mobilfunkanlagen. Mit der kantonalen Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame, die am 1. März 2000 in Kraft getreten ist, wurde die Bewilligungszuständigkeit für Reklamen vom Kanton auf die Gemeinden verschoben. Seither machen Beschwerden zu diesem Thema einen spürbaren Teil der Beschwerdeeingänge aus (2001: 21 Eingänge, 2002: 32 Eingänge).

Den 279 Eingängen stehen 278 Erledigungen gegenüber. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug für Bewilligungsverfahren sechseinhalb Monate (Vorjahr: sechs Monate), für baupolizeiliche Verfahren sank sie auf viereinhalb Monate (Vorjahr: knapp sechs Monate).

Produkt «Rechtliche Dienstleistungen»

Drei Totalrevisionen von Gesetzen mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen und mehrere andere Verordnungen belasteten das Rechtsamt stark.

- Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2002 (ÖBG, BSG 731.2) und die dazu gehörende Verordnung treten am 1. Januar 2003 in Kraft. Der Leitfaden dazu steht auf der Internetseite der Direktion zur Verfügung (www.bve.be.ch unter «Wir über uns»).
- Die Totalrevision des Abfallgesetzes passt das kantonale Recht an das geänderte Bundesrecht an, will im Vollzug aufgetretene Probleme lösen und berücksichtigt NEF-Grundsätze. In der Vernehmlassung wurde die Revision mehrheitlich sehr positiv aufgenommen. Die Totalrevision wird im Jahr 2003 dem Grossen Rat unterbreitet werden.
- Auch das total revidierte Bergregalgesetz wird im kommenden Jahr dem Grossen Rat vorgelegt. Die Variante mit Kiesregal wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich abgelehnt, so dass der Regierungsrat beantragt, auf seine Weiterverfolgung zu verzichten.

Beratung im Bereich öffentliche Beschaffungen: Auf Grund des neuen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) werden die Direktionen neu Beschwerdeinstanz sein. Da das Rechtsamt die Beschwerden für die BVE instruieren wird, kann es aus verfassungsrechtlichen Gründen (Unvoreingenommenheit) die bisher häufig beanspruchte Beratung nicht mehr weiterführen.

9.2.3 Koordinationsstelle für Umweltschutz

Die Koordinationsstelle für Umweltschutz ist in sich eine einzige Produktgruppe («Koordinierter Umweltschutz»), gegliedert in zwei Produkte.

Ende März ist der langjährige Leiter der Koordinationsstelle Georg Iselin in den Ruhestand getreten. Zusammen mit seinem Nachfolger Daniel Klooz haben die Mitarbeitenden der Koordinationsstelle die strategische Ausrichtung ihrer Tätigkeit fokussiert. Die neue Leitidee stellt die wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung des Kantons in den Vordergrund. Wichtiges Schwergewicht der Tätigkeit bleibt dabei der schonende und verhältnismässige Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Produkt «Vernetzung und Integration des Umweltschutzes»

Nachhaltige Entwicklung fördern: Ein erstes praxisnahes Werkzeug für Nachhaltigkeitsbeurteilungen ist im Sommer als «Berner Nachhaltigkeits-Kompass» entwickelt und verfügbar gemacht worden (<http://www.be.ch/kompass/> resp. <http://www.be.ch/boussole/>).

Mit der 4. Tagung zur Nachhaltigen Gemeindeentwicklung hat die KUS über 80 Gemeinderäten/-rätinnen aus rund 60 Gemeinden die Möglichkeit für einen vertieften Informations- und Erfahrungsaustausch angeboten. Auf grosses Interesse stiessen die praktischen Gemeindebeispiele aus Zollikofen, Langenthal und Spiez. Spiez ist die erste Gemeinde, die in einem breit angelegten Partizipations-Prozess einen Lokalen Aktionsplan (LA21) erarbeitet hat. Die KUS hat die Erarbeitung dieses Aktionsplans unterstützt und begleitet. Natürliche Ressourcen im Kanton schonen: Die Landesausstellung Expo.02 hat die KUS im Berichtsjahr stark beansprucht. Früh mussten die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf einen möglichst umweltschonenden Rückbau der Expobauten und -anlagen eingeleitet und koordiniert werden.

Koordinative und mediative Leistungen der KUS wurden vermehrt auch bei komplexen nicht UVP-pflichtigen Vorhaben mit signifikanten Umweltwirkungen in Anspruch genommen (z.B. Hochwasserschutz/Auenrevitalisierung Gürbemündung, Ausbauprojekt KWO plus, Hochwasserschutz Thun). Unter der Leitung der KUS wurde in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Gewässer eine Vollzugshilfe und eine Empfehlung für die Umsetzung des Raumbedarfs von Fliessgewässern im Kanton Bern erarbeitet. Im Bereich Naturschutz wirkte die KUS beim Erarbeiten des Konzeptes zum Abbau von Verbreitungshindernissen für Wildtiere mit.

Die KUS nutzte gezielt die unterschiedlichen Medien für die Öffentlichkeitsarbeit im Dienste der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes: Laufende Aktualisierung des Internetangebots der KUS und des Internetportals «Berner Umwelt»; neues Internetangebot «Nachhaltige Entwicklung»; zwei Artikel zu den Themen «Lokale Agenda 21, langfristige Strategie statt kurzfristiges Aktionsprogramm» und «Submission im Hoch- und Tiefbau: Mit der Submission die nachhaltige Entwicklung fördern» in der Zeitschrift «Zürcher Umweltpraxis»; Verkauf von 282 Lehrmitteln zu Umweltthemen und 39 Video-Kassetten der interkantonalen Arbeitsgruppe Info-environment.

Produkt «Umweltverträglichkeit von Grossprojekten (UVP)»

Wirkung und Verfahren optimieren: Die Zahl der eingereichten UVP-pflichtigen Projekte (58) hat sich gegenüber dem Vorjahr (30 Projekte) fast verdoppelt. Trotzdem konnte der Leitbehörde in der Regel innerhalb der gesetzten Behandlungsfristen Antrag gestellt werden. Diese nicht voraussehbare Zunahme der Geschäfte hat die

Ressourcenplanung der KUS erschwert. Rund einen Drittel der eingereichten Projekte betreffen Anlagen in der Landwirtschaft (Geflügelmasthallen). Mit 42 beurteilten Projekten hat die Zahl der durchwegs positiven Anträge an die Leitbehörde stark zugenommen (Vorjahr: 31). Die UVP-Abläufe wurden für den wirkungsvolleren Vollzug weiter optimiert. Der Leitfaden «Die UVP im Kanton Bern» wurde aktualisiert. Die interkantonale Zusammenarbeit zur Harmonisierung des gesamtschweizerischen UVP-Vollzugs wurde fortgeführt. Die «grEIE», das Gremium der UVP-Fachstellen der welschen Schweiz und des Tessins, hat die gemeinsame Erarbeitung von UVP-Richtlinien an die Hand genommen. Dank dem Einsatz der KUS, die in der Arbeitsgruppe den Brückenkopf zur deutschen Schweiz bildet, beteiligt sich der überwiegende Teil der Deutschschweizer Kantone am Projekt.

Zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung bei der Erstellung von Gesamtbauentscheiden wurden in einer Arbeitsgruppe je ein Musterbericht für die Amts- und Fachberichte sowie für den Gesamtbauentscheid entwickelt und konsolidiert. Die Einführung dieser Berichte bei den Anwendern erfolgt 2003. Der 2. UVP-Workshop, organisiert zusammen mit dem Kanton Solothurn, diente der Förderung der Zusammenarbeit zwischen UVB-Büros und den Umweltschutzfachstellen sowie der Weiterentwicklung und Optimierung der UVP-Praxis.

9.2.4 Vermessungsamt

Das Vermessungsamt ist in sich eine einzige Produktgruppe («Vermessung und Geoinformation»), gegliedert in vier Produkte.

Produkte «Amtliche Vermessung» und «Geodätische Grundlagen»:
Die Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen kommt wieder voran

Die Realisierung des Grossprojektes zur Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den extensiv genutzten Gebieten, konnte im Laufe des Berichtsjahres im Kanton Bern wieder deblockiert werden. Dank der verspäteten, aber nun nahezu flächendeckend abgelieferten digitalen Orthofotos (entzerrte Luftbilder) des Bundesamtes für Landestopographie kann die Arbeit in den beauftragten Ingenieurbüros wieder vorangetrieben werden. Es ist mit Verspätungen gegenüber dem ursprünglichen Programm von zirka 18 Monaten zu rechnen.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen von Bund und Kanton aus den Fachgebieten Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Vermessung wurde eine allseits akzeptierte geometrische Definition der «Weidwälder/pâturage boisé» gefunden. Im Herbst 2002 gelang es, die Aktualisierungsarbeiten in der «Realisierungseinheit 3: Berner Jura» im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an 2 Arbeitsgemeinschaften von bernischen Geometern zu vergeben.

Kostenmässig sollte das Projekt bis in 2 Jahren knapp innerhalb des bewilligten Rahmens von 16 Millionen Franken abgeschlossen werden können. Aus den Erfahrungen der 1. Realisierungseinheit ist aber auch in den Realisierungseinheiten 2 und 3 mit erheblichen Mehraufwänden im Mitwirkungsverfahren zu rechnen.

Die Amtliche Vermessung wird zum zentralen Datensatz der kantonalen Verwaltung: Nicht zuletzt dank dem Projekt zur Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen werden bei der Amtlichen Vermessung bis in 2 Jahren über 60 Prozent der Kantonsfläche numerisch und aktuell verfügbar sein. Sowohl die Sachdaten (insbesondere die Flächenangaben in der Grundstückdatenbank GRUDA A47) wie auch die geografischen Datensätze (digitale Grundbuchpläne) sind für alle Grundeigentums-relevanten Anwendungen in der kantonalen Verwaltung äusserst gefragt. Die automatische Herleitung der Daten für die Amtliche Bewertung und für die landwirtschaftlichen Direktzahlungen aus den Daten der Amtlichen Vermessung ist realisiert; weitere Anwendungen stehen in Bearbeitung. Mit dieser Entwicklung rücken die Daten der Amtlichen Ver-

messung ins Zentrum aller Anwendungen mit Bezug zum Grundeigentum – dies ganz im Sinne der Interpellation Zaugg aus dem Jahre 1997 (vgl. RRB 1838/1997).

Auf Grund dieser an sich erfreulichen Entwicklung muss die Behandlung der Einsprachen gegen Grundstücksflächen gezwungenermassen, ob sie nun bei der Amtlichen Bewertung oder beim Amt für Landwirtschaft eingehen, durch das Vermessungsamt zusammen mit den Nachführungsgeometern erfolgen. Die resultierende Mehrbelastung des Vermessungsamtes ist beträchtlich und sprengt den Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten.

Produkte «Normierung» und «Distribution»: *Geographische Informationen stehen der kantonalen Verwaltung online zur Verfügung*
Das Projekt Geodat-View ging im Frühling 2002 in die Betriebsphase. Dieses Geoinformatikprojekt konnte ohne nennenswerte Verzögerungen, im vorgegebenen finanziellen Rahmen und vor allem dank ausserordentlichem Einsatz aller Beteiligten, im Herbst 2002 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Instrument Geodat-View ermöglicht allen Ämtern, ihre Fachdaten mit geographischem Bezug den berechtigten Nutzer/innen oder gar der ganzen Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Somit wird Geodat-View zum zentralen Geodaten-Portal.

Die Rechtsgrundlagen für das Grundstückinformationssystem (GRUDIS) wurden in enger Zusammenarbeit mit der JGK erarbeitet. GRUDIS steht demnächst den berechtigten Nutzenden zur Verfügung. GRUDIS erlaubt ein benutzerfreundliches Sichten der Sachdaten aus den Fachbereichen Amtliche Vermessung, Grundbuch und Amtliche Bewertung. Im vergangenen Jahr wurden Vorarbeiten für die Integration von geographischen Parzelleninformationen in GRUDIS geleistet.

Das Vermessungsamt arbeitet prozessorientiert: Geographische Daten sind ein wesentlicher Bestandteil der heutigen Informationsgesellschaft. Alle Beteiligten unserer Gesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Verwaltungen usw.) haben ein vitales Interesse an diesen wertvollen Informationen. Geodaten schaffen Standortvorteile und bedeuten Wirtschaftsförderung, wenn sie möglichst flächendeckend digital verfügbar, aktuell und bezahlbar sind.

Vor diesem Hintergrund hatte sich das Vermessungsamt in den letzten 18 Monaten neu ausgerichtet und setzte die neuen Strukturen per 1. Juli 2002 in Kraft. Diese Reorganisation orientierte sich unter anderem an den Bedürfnissen der KundInnen und an der strategischen Bedeutung von Geodaten. Die Neuorientierung führte zu einer Umverteilung von Ressourcen, im Speziellen zur Verstärkung des Prozesses «Schaffen und Umsetzen von nachhaltigen Rahmenbedingungen für Geoinformationen». Nur dank verstärkter Normierung, Koordination und Durchsetzen des Prinzips der Quellbewirtschaftung sind diese wertvollen Geodaten aktuell verfügbar und langfristig nutzbar.

9.2.5 Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft

Produktgruppe «Gewässer- und Bodenschutz»

Produkt «Siedlungsentwässerung»: *Die Gemeinden beschleunigen ihre generelle Entwässerungsplanung*

Das Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt von den Gemeinden eine generelle Entwässerungsplanung (GEP). Dieses Planungsinstrument stellt die wichtigste Grundlage für den Vollzug einer sachgemässen und wirtschaftlichen Abwasserentsorgung dar. Bundesbeiträge hiezu konnten beantragt werden, wenn dem BUWAL vor dem 1. November 2002 ein entsprechendes Gesuch eingereicht wurde. Dafür waren ein vom kantonalen Gewässerschutzamt genehmigtes, detailliertes Pflichtenheft für den GEP sowie eine Kostenschätzung erforderlich. Zahlreiche Gemeinden und Abwasserverbände haben von dieser letzten Subventionsmöglich-

keit Gebrauch gemacht und die nötigen Unterlagen eingereicht. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres dem Bund 153 Gesuche für kommunale GEP sowie 22 für regionale GEP eingereicht. Zurzeit sind im Kanton Bern 183 generelle Entwässerungspläne in Bearbeitung, 58 sind durch das GSA bereits genehmigt oder vorgeprüft worden.

Produkt «Abwasserreinigung»: Alle prioritären Massnahmen des Vollzugskonzepts Siedlungsentwässerung können voraussichtlich termingerecht bis 2007 realisiert werden

Im Berichtsjahr wurden die letzten wichtigen Entscheide gefällt. Die gezielte Erweiterung, Sanierung und der Zusammenschluss von Abwasserreinigungsanlagen wird weitergeführt. Nach dem erfolgreichen Abschluss der besonders kritischen Ausbauphasen in den ARA Lyss und Gürbetal wird die Gewässerbelastung durch die Einleitung von gereinigtem Abwasser weiter abnehmen. Beim Ausbau der ARA Worblental muss auf Grund eines Beschwerdeverfahrens mit einer Verzögerung und dadurch vermutlich auch mit dem Verlust von Bundesbeiträgen gerechnet werden.

t/Jahr*	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
CSB	8775	8500	7950	7600	7100	6760	5864	6523
Phosphor	183	143	106	104	95	94	78	91
N org.	292	284	264	254	237	226	196	219
NH4-N	2405	2247	2561	2154	1907	1482	1421	1310
NO2-N	66	72	54	59	69	63	58	52
NO3-N	1110	1177	1103	1223	1357	1433	1283	1369

* Auslauffrachten der bernischen Kläranlagen in Tonnen pro Jahr für die Stoffe CSB (als Mass für die organische Restbelastung), Phosphor und die Stickstoffverbindungen (organischer Stickstoff, Ammonium (NH4-N), Nitrit (NO2-N) und Nitrat (NO3-N)).

Produkt «Gewässerschutz in Industrie und Gewerbe»: Gilt Regenwasser von Industrie- und Gewerbearealen als verschmutztes oder als unverschmutztes Abwasser?

Diese Frage ist von erheblicher praktischer und finanzieller Bedeutung, verlangt doch das Gewässerschutzgesetz, dass verschmutztes Abwasser gereinigt werden muss, währenddem unverschmutztes Abwasser durch Versickerung zu beseitigen ist. Im Unterschied zu Wohnzonen ist auf Industrie- und Gewerbearealen vermehrt damit zu rechnen, dass durch Lagerung, Umschlag, Transport und Verwendung von Wasser gefährdenden Stoffen das Platzwasser verschmutzt wird. Die Entwässerungsphilosophie von Wohnzonen kann daher nicht unbesehen übernommen werden. Gestützt auf diese Erkenntnis wurde eine Vollzugshilfe für die zukünftige Praxis erarbeitet. Darin wird der Zielzustand für die Entwässerung der Teilflächen in Abhängigkeit zur Nutzung definiert. Die Umsetzung dieses Zielzustandes wird dazu führen, dass tendenziell mehr Meteorwasser auf die ARA abgeleitet werden muss. An der Umsetzung bei neuen sowie bei bestehenden Arealen muss in den nächsten Jahren gearbeitet werden; für die Betroffenen (Betriebe, Behörden, Ingenieure) ist teilweise ein Umdenken erforderlich.

Produkt «Gewässerschutz in der Landwirtschaft»: Effizienter Vollzug dank GELAN

Das Modul Gewässerschutz im Rahmen des Projekts GELAN (Gesamtlösung EDV Landwirtschaft) wurde abgeschlossen und wird inskünftig für Vollzugsfragen in der Landwirtschaft eingesetzt. Es dient sowohl der baulichen Beurteilung von Lagerkapazitäten für Hofdünger als auch der Bearbeitung des Bereichs Landwirtschaft bei den generellen Entwässerungsplänen (GEP).

Produkt «Grundwasserschutz und Materialentnahmen»: Die Sanierung mangelhafter Versickerungsanlagen wird dank dem Versickerungskataster erleichtert

Die Erfahrung zeigt, dass zahlreiche Versickerungsanlagen für Regenabwasser infolge mangelhafter Ausführung eine konkrete Gefahr für das Grundwasser darstellen. Im Hinblick auf die Erfassung sowohl bestehender als auch neuer Versickerungsanlagen,

insbesondere in empfindlichen Gebieten wie zum Beispiel in Grundwasserschutzzonen, wurde eine praxistaugliche Lösung für einen kantonalen Versickerungskataster erarbeitet. In diesem Versickerungskataster werden die wichtigsten Kenndaten der Versickerungsanlagen erfasst und dokumentiert. Der Kataster ermöglicht die Nachkontrolle und Sanierung oder Aufhebung von mangelhaften Anlagen, welche eine Gefahr für das Grundwasser darstellen. Er wird den Gemeinden ab 2003 zur Verfügung stehen.

Produkt «Tankanlagen»: Der Vollzug des Bundesrechts wird den veränderten Rahmenbedingungen angepasst

Bei Tankanlagen in Grundwasserschutzzonen wurden verschärfte Installationsvorschriften umgesetzt. Für Druckleitungen und Baustellentanks wurden geltende Richtlinien angepasst und neue erlassen. Im Weiteren wurde beschlossen, einen modularen Tankkataster einzurichten, der im Mai 2003 den bisherigen Tankkataster ersetzen wird.

Produkt «Gewässerverschmutzungen und Schadendienst»: Keine aussergewöhnlichen Schadenereignisse

Seit Anfang 2002 sind der Ölwehr- und Chemiepikettendienst unter dem Produkt «Gewässerverschmutzungen und Schadendienst» zusammengefasst.

Bis auf die Unwetterkatastrophe in Trubschachen ergaben sich im Berichtsjahr (bei 99 gemeldeten Ereignissen) keine aussergewöhnlichen Schadenereignisse.

Produkt «Gewässerüberwachung»: Stand der Untersuchungen in Thuner- und Brienzersee

Die Ursache der Veränderung der Geschlechtsorgane bei den Fischen im Thunersee ist nach wie vor unklar. Auf Grund verschiedener Abklärungen der kantonalen Arbeitsgruppe ist jedoch eine chronische Einwirkung auf die Fische am wahrscheinlichsten. In erster Priorität werden deshalb Schadstoffquellen näher untersucht, bei denen eine chronische Belastung nicht ausgeschlossen werden kann. Im Vordergrund stehen im Moment die Munitionsdeponien auf dem Seegrund und eine allfällige Abwasserbelastung durch die NEAT-Baustelle. Entsprechende Projekte sind angelaufen.

Im Projekt «Veränderungen im Ökosystem Brienzersee» wurden Phase 1 (prioritäre Massnahmen und Untersuchungen) und Phase 2 (Konkretisierung von Untersuchungsinhalten) gleichzeitig bearbeitet. Die eingesetzte Expertengruppe und der begleitende Lenkungsausschuss sparten dadurch Zeit und Ressourcen. Im Berichtsjahr wurden die vorgesehenen Teilprojekte bearbeitet und dabei wichtige Erkenntnisse gewonnen, die bis Frühjahr 2003 in Berichtsform publiziert werden. Die Ergebnisse der Phasen 1 und 2 bilden die Grundlage für die Phase 3 (Durchführung von als notwendig erachteten weitergehenden Abklärungen).

Die Gewässeruntersuchungen 1997–2000 wurden ausgewertet und in Berichtsform zusammengestellt. Die Daten zeigen, dass die Gewässerqualität insbesondere in Mittellandgewässern immer noch ungenügend ist und in verschiedenen Bereichen weitere Massnahmen notwendig sind.

Produkt «Bodenschutz»: Informationen über den Boden fördern den sorgfältigen Umgang

Die Kiesbranche, das Amt für Landwirtschaft und das GSA organisierten eine Informationsveranstaltung über Rekultivierungen bei Abbaustellen. Wichtige Themen wie bodenkundliche Aufnahme, Abtrag, Zwischenlagerung und Auftrag des Bodens sowie die Folgenutzung rekultivierter Flächen wurden den bernischen Kiesunternehmungen in der Kiesgrube Jaberg vorgestellt. Dabei konnte gezeigt werden, dass der sorgfältige Umgang mit Boden aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll ist.

Im Weiteren wurde das Thema Boden als Sonderausstellung an der OHA 2002 in Thun vorgestellt. Das GSA sowie weitere öffentliche und private Institutionen unterstützten dieses Projekt mit dem Ziel, ein breiteres Publikum für das Thema Boden zu begeistern.

Produktgruppe «Abfallwirtschaft»: Das Abfall-Leitbild des Kantons Bern wird zum neuen «Sachplan Abfall» überarbeitet

Produkt «Abfallentsorgung»: Der Sachplan Abfall in der Mitwirkung Die Bereiche Siedlungsabfälle und Klärschlamm des heute gültigen Abfall-Leitbildes mussten eingehend überarbeitet werden. Die Entsorgung von Klärschlamm wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Im Hinblick auf den erwarteten Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm wurden mögliche Entsorgungswege (Verbrennung) detailliert ausgearbeitet und in den Sachplan Abfall integriert.

Das Projekt Autoabbruch- und Altmetallsammelbetriebe wird konkret: In einer ersten Phase wurden die bestehenden Betriebe erfasst. In der zweiten Phase, die im Dezember 2002 gestartet wurde, wurde sämtlichen Standortgemeinden solcher Betriebe ein Vorgehenskonzept mit Vollzugshilfe und Fragebogen zugestellt.

Die Kompostierung wird effizienter: Das Qualitätsmanagement der Kompostierungsanlagen wurde gefördert und eine vereinfachte UVB-Vorlage für solche Anlagen ausgearbeitet. Die Grünabfallverwertung in den Gemeinden wurde kontrolliert und optimiert.

Produkt «Altlasten»: Die Zahl der Entsorgungsmissstände nahm im Berichtsjahr nicht zu

Es wurden knapp 100 Missstände festgestellt, in denen ein Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands durchgeführt wurde. Einzelne Fälle waren ziemlich komplex und benötigten den Beizug der Polizei.

Die Überführung des heutigen Altlasten- und Verdachtsflächenkatasters in den öffentlichen Kataster der belasteten Standorte: Im Berichtsjahr wurde ein Pilotlauf zur Überführung der Deponiestandorte in den Kataster der belasteten Standorte durchgeführt. Insgesamt 246 Parzellen mit 171 verschiedenen Eigentümern waren betroffen. Die Grundeigentümer wurden über den bevorstehenden Eintrag informiert. Mehr als ein Drittel lehnte den Eintrag entweder prinzipiell ab oder beanstandete die dazu vorhandenen Angaben. Erfreuliche Kostenperspektive für die Sanierung des Selve-Areals in Thun: Die Untersuchungen des Selve-Areals in Thun wurden erfolgreich abgeschlossen. Der Standort wurde gemäss der Altlastenverordnung als überwachungsbedürftig (Grundwasser) eingestuft. Auf Grund der Untersuchungen wird nun mit Sanierungskosten von insgesamt weniger als 10 Millionen Franken gerechnet, was gegenüber früheren Worst-Case-Schätzungen eine erfreuliche Kunde für Grundeigentümer- und InvestorInnen bedeutet.

9.2.6 Wasser- und Energiewirtschaftsamt

Die Tätigkeiten des WEA sind bereits im Rahmen des Pilotversuches NEF 2000 in Produktgruppen zusammengefasst worden. Details zur Leistungserfüllung finden sich wie in den vorhergehenden Jahren in der Staatsrechnung unter dem Kapitel «Besondere Rechnung». Im Rahmen der NEF-Einführung für die ganze Direktion wurden die Aufgaben im Berichtsjahr in eine neue Produktstruktur gefasst:

Produktgruppe 9120	Wasserwirtschaft	Produktgruppe 9130	Energiewirtschaft
<i>Produkte</i>		<i>Produkte</i>	
912021	Wassernutzung	913031	Energieeffizienz
912022	Wasserversorgung	913032	Bergwerk
912023	Abflussbewirtschaftung		
912024	Juragewässerkorrektion		

Massive Niederschläge im Juli, August und Oktober haben erneut zu besorgniserregenden Hochwasserständen und Hochwasserabflüssen geführt, die den vollen Einsatz der Regulierbeamten forderten. Wichtige Arbeiten mussten dadurch zurückgestellt werden (Publikation Jahrbuch, Hydrometrikonzept, Nachkonzessionierungen ehehafter Rechte, Vollzug Sanierung nach Gewässerschutzgesetz).

Die Regulierung der Wehranlagen in Thun wurde vollständig erneuert. Als Grossanlass wurde eine Info-Tagung für Wasserversorgungen organisiert, die eine ausgezeichnete, positive Resonanz bei den Verantwortlichen in den Gemeinden und bei den Verbänden hatte. Erstmals hat der Kanton einen MINERGIE-Wettbewerb ausgeschrieben. Die sehr guten Projekte, die zur Jurierung eingereicht wurden, haben gezeigt, dass sich der Aufwand gelohnt hat. Weitere solche Wettbewerbe sind im Abstand von 2 bis 3 Jahren geplant.

9.2.7 Tiefbauamt

Die Tätigkeiten des TBA sind bereits im Rahmen des Pilotversuches NEF 2000 in Produktgruppen zusammengefasst worden. Details zur Leistungserfüllung finden sich wie in den vorhergehenden Jahren in der Staatsrechnung unter dem Kapitel «Besondere Rechnung».

Im Berichtsjahr besonders hervorzuhebende Themen waren:

- Strassenbauprogramm 2003–2006: Das Programm, welches vom Grossen Rat im November verabschiedet wurde, ist wie das vorangehende Strassenbauprogramm nach dem Schichtenmodell aufgebaut. Erstmals wurden jedoch die neu aufzunehmenden Projekte der 4. Schicht einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen und auf Grund des erzielten Ergebnisses ausgewählt.
- Kantonaler Richtplan des Wanderroutennetzes: Am 29. Mai 2002 hat der Regierungsrat den kantonalen Richtplan des Wanderroutennetzes beschlossen und auf den 1. Juli 2002 in Kraft gesetzt. Damit hat der Kanton Bern seine Planungspflichten gemäss Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege erfüllt.
- Hochwasserschutz Thunersee und kantonaler Wasserbauplan: Das gravierende Hochwasser im Frühling 1999, welches den Thunerseespiegel auf einen noch nie erlebten Pegelstand brachte, wie auch weitere Hochwasserstände in den Jahren 2001 und 2002 lösten eine grosse Betroffenheit aus. Die begonnene Ausarbeitung des kantonalen Wasserbauplanes (KWBP) soll unter Wahrnehmung der vielfältigen lokalen, regionalen und kantonalen Interessen aufzeigen, welche Lösung technisch, ökologisch und ökonomisch wie politisch machbar ist. Dabei ist es dem TBA wichtig, dass sich alle Betroffenen an der Erarbeitung beteiligen können.

9.2.8 Amt für öffentlichen Verkehr

Produktgruppe «Infrastruktur und Rollmaterial öffentlicher Verkehr»: Sicherstellung der nötigen Kapazitäten

Sehr stark befasst war das Amt mit der Planung von zentralen Vorhaben einerseits im Regionalverkehr (S-Bahn 2005) und andererseits im Agglomerationsverkehr (Tram Bern West). Das Tram Bern West ist ein schweizweit wichtiges Vorhaben im Zusammenhang mit dem wirtschaftlich bedeutenden Verkehr in den belasteten Agglomerationszentren.

Im Jahr 2002 wurden an die Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs kantonale Investitionsbeiträge von rund 55 Millionen Franken ausgerichtet. Folgende Investitionsvorhaben konnten fertiggestellt oder abgerechnet werden:

- Totalsanierung Streckenabschnitt Bannwil–Weiherhöhe (ASM)
- Streckensanierung Müntschemier–Gampelen (BLS)
- Gleissanierung Seftigenstrasse (Bernmobil)

Der grosse regionale Expo.02-Verkehr konnte dank den vorgezogenen Ersatzbeschaffungen durch die BLS (4 NINA) und die VB Biel (10 Gelenkautobusse) befriedigend bewältigt werden.

In Ausführung befinden sich folgende Infrastrukturprojekte und Rollmaterialbeschaffungen:

- Doppelspurausbauten im Emmental (SBB)
- Doppelspurausbauten zwischen Bern und Belp (BLS)
- Umgestaltung Thun-/Thorackerstrasse in Muri (RBS)

- Sanierung Hagneckbrücke (ASM)
 - Umbau Bahnhof Bern (SBB)
 - Zugsicherungsprojekte (BLS, BOB)
 - Sanierung Standseilbahn St-Imier–Mont-Soleil (SMtS)
 - Beschaffung von 10 Niederflurfahrzeugen GTW (RM)
 - Beschaffung von 15 Niederflurtrams Combino und 22 Niederflurgelenkautobussen (Bernmobil)
 - Einrichtung von Fahrgastinformationssystemen (VB, Bernmobil)
- Im Rahmen der Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnbauvorhaben wurden zu über sechzig Bauvorhaben kantonale Stellungnahmen verfasst. Es handelt sich unter anderem um folgende Projekte:
- Doppelspurausbauten und Anpassungen der Stationen im Rahmen der Konzepte Bahn 2000 und S-Bahn Bern 2005
 - Tram Bern West
 - Neue S-Bahn Haltestelle Bern-Wankdorf
 - Projekte im Rahmen der Aktion «Facelifting Regionalbahnhöfe» der SBB

Produktgruppe «Verkehrsangebot öffentlicher Verkehr»: Intensive Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf Bahn 2000

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird bei den meisten Linien unverändert bestellt. Per Fahrplanwechsel im Dezember 2002 ergeben sich in verschiedenen Regionen Veränderungen. Im Vordergrund stehen:

- Bedürfnisgerechtere und kostenoptimierte Liniengestaltungen bei Busnetzen mit gleichzeitiger Aufhebung von Parallelverkehr (Buskonzepte Längenberg und Mühleberg).
- Nachfragebedingte Kapazitätserweiterungen auf einzelnen überlasteten Linien.
- Neue Potenziale werden durch den öffentlichen Verkehr erschlossen: Verlängerung der STI-Linie 1 nach Steffisburg-Flühli, Aufnahme der Linie Burgdorf–Fraubrunnen ins Grundangebot, neue versuchsweise eingeführte Buslinie zwischen Zollikofen und Bremgarten (öffentliche Ausschreibung).
- Auf der Strecke Bern–Langnau–Luzern und im Gürbetal ergeben sich vorübergehend baustellenbedingte Veränderungen.
- Die beiden schwach frequentierten Bahnhofstetten Rüplisried-Mauss und Unterbach werden aufgehoben. In beiden Fällen wird die Erschliessung weiterhin durch Busse sichergestellt.
- Die Buslinie Hasle-Rüegsau–Biembach wird ersatzlos aufgehoben; die versuchsweise Verlängerung der Buslinie Biel–Jens nach Lyss wird auf Grund der ungenügenden Nachfrage ebenfalls aufgehoben.

Der Bundesrat hat im Januar 2002 als letzte Instanz die Beschwerde zum Vergabeentscheid beim Buskonzept Bödeli abgelehnt und somit die Ausschreibungs- und Bewertungspraxis des Kantons Bern bestätigt.

Mit der Einführung von Bahn 2000, 1. Etappe, werden sich wegen der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist praktisch alle Fahrpläne des Regionalverkehrs im Kanton Bern verändern. Beim Fernverkehrsangebot fanden intensive Verhandlungen zur Umsteigesituation in Interlaken Ost und den ab Ende 2004 längeren Fahrzeiten in die Lüscherntäler statt.

Bei der S-Bahn Bern wurden die Arbeiten in den einzelnen Teilprojekten intensiv weitergeführt. Die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und des Rollmaterials konnte gesichert und Entwürfe für Detailfahrpläne erarbeitet werden.

Beim Orts- und Regionalverkehr sind die Planungsarbeiten unter Federführung der Regionalen Verkehrskonferenzen eingeleitet und per Ende 2002 grösstenteils auf konzeptioneller Ebene abgeschlossen worden. Dies ist die Grundlage für die regionalen Angebotskonzepte und für das kantonale Angebotskonzept sowie den Angebotsbeschluss 2005–2008. Diese Planungsarbeiten zeigen, dass die Kosten für den Kanton bei Einführung von Bahn 2000 schon bei unverändertem Angebot voraussichtlich steigen werden.

Die Planungsarbeiten zu Bahn 2000, 2. Etappe, wurden unter Federführung des Bundes weitergeführt. Die SBB haben ein Grundangebotskonzept erarbeitet, welches die Bedürfnisse des Kantons Bern und zahlreicher weiterer Kantone aber nur ungenügend berücksichtigt. Derzeit werden alternative Konzepte geprüft.

Unter Federführung des Kantons Bern prüfen die verschiedenen regionalen Tarifverbünde im ESPACE MITTELLAND gemeinsam ein verbessertes Angebot für den überregionalen Pendler/innenverkehr. Im Bereich der touristischen Transportanlagen konnte das Angebot durch Erneuerungen einzelner Anlagen weiterhin qualitativ verbessert werden.

9.2.9 Hochbauamt

Um seine Aufgaben noch besser wahrnehmen zu können, hat sich das Hochbauamt im Frühjahr neu organisiert und konzentriert seine bauherrnseitige Verantwortung auf drei Schwerpunkte: Das Objektmanagement erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Entwicklung des Gebäudebestandes. Das Facilitymanagement sichert die periodischen Unterhaltsmassnahmen und betriebsspezifischen Anpassungen für die einzelnen Gebäude und das Projektmanagement steuert die Projektierungs- und Realisierungsaufträge für gezielte Neu- und Umbauprojekte. Die Sparsamkeit wird so stufengerecht und systematisch gefördert. In einer Sonderprüfung hat die Finanzkontrolle die Arbeit des Hochbauamtes im Wesentlichen bestätigt.

Produktgruppe «Betrieb der Liegenschaften»

Aufgabe des Hochbauamtes ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die kantonalen Raumbefürfnisse durch den nachhaltigen wirtschaftlichen Erhalt und Gebrauch der kantonseigenen Liegenschaften befriedigt werden können.

Produkt Unterhalt

Ein wichtiges Element dazu ist der systematische Unterhalt der zukunftsrelevanten kantonalen Liegenschaften. Um die bau- und installationstechnischen sowie die kulturellen Gebäudewerte zu erhalten, wurden im Facilitymanagement in 2002 insgesamt 551 Projekte bearbeitet. Die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt haben im Berichtsjahr 35,9 Millionen Franken betragen.

Prägender Schwerpunkt war neben der reinen Instandhaltung auch die Umsetzung baulicher Massnahmen, mit Hilfe derer bestehende Flächen besser bewirtschaftet und damit bereits Bestehendes betrieblich optimiert werden kann. Des weiteren wurden für die neu seit 2001 durch das HBA zu betreuenden Gymnasien Konzepte für den mittelfristigen Unterhalt erarbeitet, die sowohl die bautechnisch dringlichen Massnahmen als auch den längerfristig ökonomischen Betrieb berücksichtigen. Die Unterhaltsarbeiten an Gebäuden der Berufsschulen konnten 2002 nur minimal ausgeführt werden. Die verzögerte Übernahme dieser Liegenschaften durch den Kanton und enge personelle Ressourcen führten dazu, dass der zum Teil grosse Unterhaltsbedarf noch nicht aufgearbeitet werden konnte. Ab 2003 sind an diesen Gebäuden Massnahmen zur Verhinderung von wachsenden Schäden und betriebliche Anpassungen vorzuziehen.

Wichtige Grundlage für eine ökonomische Bewirtschaftung der Liegenschaften sind entsprechende Gebäudedaten. Im Berichtsjahr konnte die Gebäude- und Raumdatenbank weiter vervollständigt werden.

Produkt Raumkosten

Des weiteren soll im Rahmen von NEF ab 2006 eine systematische Verrechnung von Raumkosten den nachhaltigen Gebrauch der kantonseigenen und zugemieteten Liegenschaften sichern. (NEF Teilprojekt KALK). Hierzu wurden im Berichtsjahr in einer interdirek-

tionalen Arbeitsgruppe die Arbeiten unter Leitung des Hochbauamtes soweit vorangetrieben, dass im Frühjahr 2003 ein Konzept vorliegen wird.

Produktgruppe «Entwicklung des Liegenschaftsbestandes»

Neben dem Erhalt des Bestehenden trägt das Hochbauamt mit seiner Arbeit dazu bei, dass der Liegenschaftsbestand insgesamt auf strategisch geeignete Standorte und auf langfristig hohe Gebrauchswerte ausgerichtet ist. Gerade vor dem Hintergrund knapper Kassen gewinnt diese vorausschauende Arbeit zunehmend an Bedeutung. Das im Herbst gestartete Optimmo-Projekt hat die Aufgabe, alle im Zusammenhang mit dem Management der kantonalen Immobilien stehenden Tätigkeitsbereiche zu prüfen und Vorschläge für eine wirksame Aufgabenzuteilung im Bau-, Bewirtschaftungs- und Nutzungsbereich zu erarbeiten.

Produkt «Bestandesplanung»

Neben der vorbereitenden Arbeiten für eine künftige strategische Gesamtplanung wurden dazu – meist zuhause der Arbeitsgruppe Raumbewirtschaftung Staat RAUS – im Rahmen der Bestandesplanung im Berichtsjahr verschiedene Machbarkeitsstudien für dringende Raumprobleme kantonalen Institutionen (wie z. B. Sekundarstufe II in Biel, Dislokation Loryheim auf Bäregg) verfasst. Verschiedene strukturelle Veränderungen in Art und Umfang der Leistungserbringung bei kantonalen und regionalen Aufgaben (z. B. die Kantonalisierung der Bezirksspitäler und der Berufsschulen, die Umstrukturierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, neue Studiengangzuweisungen der Berner Fachhochschule in Bern, Biel und Burgdorf sowie die künftige Entwicklung der Universität und des Inselspitals) erforderten beachtliche Grundlagenarbeiten zur rechtzeitigen Entscheidung optimaler Massnahmenpakete für die mittel- und langfristige Entwicklung und Anpassung der räumlichen Ressourcen.

Produkt «Bestandesveränderung durch Baumassnahmen»

Gemessen an den jährlichen Neu- und Umbauinvestitionen ist der Bereich des Inselspitals ein wichtiges Tätigkeitsfeld des HBA. Viel Publizität hat im vergangenen Jahr die Eröffnung der neuen Frauenklinik gebracht. Die Belegschaft der neuen Frauenklinik fühlt sich unterdessen in den neuen Räumlichkeiten wohl und schätzt die guten organisatorischen Abläufe und die Nähe zum Inselspital. Ein wichtiger Schritt bei der Sanierung des Wirtschaftsgebäudes ist mit der Eröffnung der zweiten und dritten Etappe erfolgt.

Nach außen hin geprägt wurden die Projektierungsarbeiten auf dem Areal des Inselspitals aber vor allem durch die Situation des grössten Projektes des Kantons Bern, dem Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum INO. Die ergebnislose Generalunternehmung-Submission für das Sekundärsystem im Frühjahr und die darauf folgende Evaluation des Generalplanerteams anhand einer freihändigen Vergabe (mit einem für den Kanton negativen Verwaltungsgerichtsentscheid) führte zu etlichen politischen Anfragen.

Der Endtermin des Neubaus der Vertikalerschließung Bettenhochhaus musste auf Grund von Verzögerungen neu auf den Mai 2003 festgesetzt werden. Fristgerecht angelaufen sind im Berichtsjahr des weiteren die Planungsarbeiten für die Sanierung der bestehenden 17 Liftanlagen im Bettenhochhaus und die Ausführungsarbeiten der Instandsetzung Dermatologie und der Einbau der Bewachungsstation. Das Projekt Sanierung der technischen Anlagen des Kinderspitals steht in der Projekt- und vorbereitenden Ausführungsphase. Der Baubeginn ist auf den Frühling 2004 vorgesehen. Insgesamt konnte mit den realisierten Projekten im Jahre 2002 ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des Liegenschaftsbestandes auf dem Areal des Inselspitals getätigt werden.

Ein wichtiges Bauprojekt im Bereich der Universität ist die Erneuerung und Erweiterung der Klinik für kleine Haustiere und zentrale bildgebende Verfahren. Die Baubewilligung wurde 2002 erteilt und

die Submissionen bestätigten die veranschlagten Kosten. Mit der teilweisen Fertigstellung und Inbetriebnahme der Räume für die Hochschule für Musik und Theater und die Militärverwaltung auf dem Kasernenareal konnte die angestrebte Konzentration auf strategisch wichtige Standorte weiter geführt werden.

Die Sparanstrengungen SAR wurden unter anderem mit der Sistierung des Neubaus Regionalgefängnis und Werkhof Burgdorf und Verzicht auf die Sanierung von zwei Schauhäusern des Botanischen Gartens Bern unterstützt.

Produkt Subventionsberatung

Zu den laufenden Geschäften des HBA gehört auch die Prüfung der zur Subventionierung vorgelegten Bauvorhaben. Neben der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit sind dabei auch kulturelle und ökologische Qualitätsstandards zu berücksichtigen.

9.3 Personal

9.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2002

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Generalsekretariat	21	13	19,30	10,50	29,80
Rechtsamt	6	10	5,00	6,50	11,50
Koordinationsstelle für Umweltschutz	4	4	3,65	2,25	5,90
Vermessungsamt	19	2	18,30	1,80	20,10
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	56	14	1,23	10,90	62,13
Wasser- und Energiewirtschaftsamt (NEF)	38	10	34,12	7,32	41,44
Tiefbauamt (NEF)	499	33	490,06	23,14	513,20
Amt für öffentlichen Verkehr	9	2	7,70	1,60	9,30
Hochbauamt	38	12	34,80	10,10	44,90
Total Direktion per 31. 12. 2002	690	100	664,16	74,11	738,27
Vergleich zum Vorjahr: 31. 12. 2001	684 + 6	93 + 7	656,47 + 7,69	70,65 + 3,46	727,12 + 11,15

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Generalsekretariat	2	1	1,60	0,60	2,20
Rechtsamt	–	–	0,00	0,00	0,00
Koordinationsstelle für Umweltschutz	–	–	0,00	0,00	0,00
Vermessungsamt	–	2	0,00	2,00	2,00
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	–	–	0,00	0,00	0,00
Abwasserfonds	3	–	1,83	0,00	1,83
Abfallfonds	4	–	3,10	0,00	3,10
Wasser- und Energiewirtschaftsamt (NEF)	8	2	1,16	1,00	2,16
Tiefbauamt (NEF)	–	1	0,00	0,06	0,06
Amt für öffentlichen Verkehr	–	–	0,00	0,00	0,00
Hochbauamt	–	–	0,00	0,00	0,00
Total Direktion per 31. 12. 2002	17	6	7,69	3,66	11,35

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2002

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool*
Generalsekretariat	3 623,580	3 734,734	+ 922,034
Rechtsamt	1 249,200	1 292,500	– 43,300
Koordinationsstelle für Umweltschutz	472,200	688,200	– 216,000
Vermessungsamt	2 143,200	2 149,854	– 6,654
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	5 419,596	6 181,461	– 761,865

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool*
Wasser- und Energiewirtschaftsamt (NEF)	(3 507,396	3 653,995	- 146,599)
Tiefbauamt (NEF)	(44 917,260	41 892,215	+ 3 025,045)
Amt für öffentlichen Verkehr	978,000	1 045,600	- 67,600
Hochbauamt	5 669,988	5 397,468	+ 272,520
Total Direktion per 31.12. 2002	19 555,764	20 489,817	+ 99,147
Vergleich zum Vorjahr: 31.12. 2001	19 495,764	19 512,749	+ 920,215
	+ 60,000	+ 977,068	- 821,068

* Abgaben an Regierungsrats-Pool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht mit dem Ergebnis «Punkteetat abzüglich verbrauchte Punkte» übereinstimmt.

Tabelle 3: Fluktuations- und Kündigungsrate

	2002	2001	2000	1999	1998
Planstellen*	790,714	789,844	780,50	781,89	787,403
Besetzte Stellen per 31.12.	739,778	733,946	737,25	736,81	742,189
Ausnützungsgrad	92,56%	92,92%	94,45%	94,23%	94,25%
Eintritte	89	107**	79**	50**	33
Austritte	75	105	70	55	32
davon Kündigungen	24	21	23	22	11
davon befr. Anstellungen	29	58	25	-	-
davon Entlassungen	3	-	-	3	-
davon Pensionierungen	15	25	22	28	21
davon Todesfälle	4	1	-	2	2
Fluktuationsrate	9,48%	13,29%	8,96%	7,00%	4,06%
Kündigungsrate	3,00%	2,65%	2,95%	2,80%	1,39%

* = ohne 10,95 RR-Pool-Stellen und 5,427 drittfinanzierte Fondsstellen

** = inkl. 1 Lehrtochter und 1 Lehrling

Tabelle 4: Lohnstruktur nach Geschlechtern

	Total	davon Frauen absolut	in %	(2001)	davon Männer absolut	in %
Gehaltsklassen 27-30	17	3	17,6	(17,6)	14	82,4
Gehaltsklassen 21-26	196	24	12,3	(11,0)	172	87,7
Gehaltsklassen 15-20	197	14	7,1	(6,3)	183	92,9
Gehaltsklassen 7-14	403	68	16,9	(16,0)	335	83,1
Gehaltsklassen 1-6	17	3	17,6	(7,1)	14	82,4
Total	830	112	13,5	(12,5)	718	86,5

Der Frauenanteil konnte insgesamt leicht gesteigert werden (von 12,5 auf 13,5%) und zwar in allen Gehaltsklassengruppen ausser der obersten.

9.3.2 Personelle Änderungen auf der Führungsebene

Das Berichtsjahr war geprägt durch den Wechsel an der Spitze der Direktion. Auf den 31. Mai 2002 trat Frau Regierungsrätin Dori Schaer-Born von ihrem Amt zurück und in den wohlverdienten aktiven Ruhestand. Am 1. Juni 2002 übernahm Frau Barbara Egger-Jenzer als neu gewählte Regierungsrätin die BVE.

Per Ende März beendete der Vorsteher der Koordinationsstelle für Umweltschutz, Herr Georg Iselin, seine langjährige Tätigkeit für den Kanton. Die Nachfolge per 1. April 2002 trat Herr Daniel Klooz an.

9.3.3 Ausbildung auf Direktionsstufe

Die Direktionsklausur des höheren und mittleren Kadern vom 28./29. Oktober stand unter dem Titel «Change Management» und richtete sich an die verschiedenen Facetten in jeder Person: unsere individuelle Reaktion auf Veränderungsprozesse und unser Verhalten als Einzelperson und als Teammitglied. Ergänzt wurde die Klausur wiederum durch Wellness-Einlagen, um die Bedeutung eines ganzheitlichen Zugangs zu Veränderungen zu unterstreichen. Die Umstellung des EDV Betriebssystems auf Windows XP konnte im Frühjahr 2002 erfolgreich abgeschlossen werden. Die dazu nötige Ausbildungsinitiative für alle Computernutzerinnen und -nutzer konnte im geplanten Rahmen durchgeführt werden.

9.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Wachsender Frauenanteil in der BVE

	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Gehaltsklassen 27-30	17,6	17,6	17,6	17,6	6,3	6,7
Gehaltsklassen 21-26	12,3	11,0	11,2	9,0	10,6	9,6
Gehaltsklassen 15-20	7,1	6,3	5,8	5,4	6,4	5,5
Gehaltsklassen 7-14	16,9	16,0	16,3	15,9	15,2	15,1
Gehaltsklassen 1-6	17,6	7,1	4,2	6,3	9,1	9,1
Total	13,5	12,5	12,4	11,8	12,0	11,6

Wie dem mittelfristigen Vergleich zu entnehmen ist, geschehen die Veränderungen zu Gunsten einer besseren Vertretung der Frauen in der technisch ausgerichteten BVE sehr langsam, aber doch kontinuierlich.

Im Berichtsjahr beteiligte sich die ganze Direktion am nationalen Tochtterttag (14. November). 19 Mädchen im Alter von 11-16 Jahren konnten in vielfältiger Form Einblick in die BVE-Arbeit nehmen (u. a. Besprechung eines konkreten Beschwerdefalles, Besichtigung von Wasserprojekten und Baustellen).

Besonders erfreulich ist zu vermerken, dass im bisher ausschliesslich männerdominierten Strassenunterhalt erstmals eine Strassenmeisterin ernannt wurde. Und im Rahmen der Neuorganisation des Hochbauamtes konnte eine Abteilungsleitungs-Stelle mit einer Frau besetzt werden.

9.3.5 Besondere Bemerkungen

Die BVE hat im Berichtsjahr wiederum eine neue Lehrstelle im Bereich Informatik geschaffen. Durch eine kontinuierliche Steigerung der Lehrstellenzahl soll ein konkreter Beitrag geleistet werden, die Lehrstellenknappheit zu mindern.

Praktisch in allen Tätigkeitsfeldern der BVE nimmt die Zahl von wichtigen und zum Teil strategischen Projekten stark zu. Zur Abwicklung dieser Arbeiten leisten namentlich die Kader der Direktion und Ämter eine grosse Zahl an Überstunden. Auch die zeitgerechte Aufarbeitung der SAR-Unterlagen bedeutete extrem hohe Dauereinsätze. Diese ausserordentliche Belastung des Personals konnte jedoch Ende Jahr wegen der Finanzsituation nur marginal oder überhaupt nicht honoriert werden.

9.4 **Rechtsetzungsprogramm**

Stand per 31. Dezember 2002

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Bearbeitung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Bearbeitung im Grossen Rat
9.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			9.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Bergregalgesetz	2	Erste Lesung: Juni 03, zweite Lesung: November 03	9.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Abfallgesetz	2	Erste Lesung: Juni 03, zweite Lesung: November 03	9.4.4 Andere Gründe		
– Energiegesetz – nach Ablehnung des EMGs hinfällig geworden					
– Baugesetz – Projekt sistiert (u. a., da SAR-Massnahmen anderen Weg vorsehen)					

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

9.5 **Informatik-Projekte (Übersicht)**

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition (in 1000 Fr.)	Produktionskosten bei Vollbetrieb (in 1000 Fr.)	Produktionskosten im Berichtsjahr (in 1000 Fr.)	Realisierungszeitraum
4990 100 201/202....	INFOREIT	236,0	1)	2850	in Betrieb
4990 100 208	Mig_Office_2000	128,3	–	–	2001/2002
4990 100 209	DMS	53,1	110	80	2000/2002
4990 100 203	BRW-2000	982,7	290	–	1999/2004
4990 100 212	DBNeu	139,4	300	–	2002/2003
4990 100 213	WIN200X	135,9	50	10	2002/2003
4990 100 214	GIS	150,8	80	–	2002
4950 100 46	WAWIS Reseau	15,0	100	90	1999/2002
4960 100 215	INFORMISplus	496,9	240	–	2002/2003
4960 100 216	TBA-WABAD	183,5	60	–	2002/2003
4960 100 217	TBA-Gistral	254,5	120	–	2002/2003
Total		2776,1	1350	3030	

¹ Die Kosten des Vollbetriebs sind nicht definierbar, da INFOREIT für die Basisinfrastruktur/Büroautomation der BVE steht und kein abgeschlossenes Projekt ist.

9.6 **Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen**

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/Planjahr	Status	Folgeschritte
WEA	BVE00009	Staatsbeiträge an die Energieversorgung (3. Energiebericht)	D / 1999	RRB 4247 vom	4. Dez. 02
TBA	BVE00013	Beiträge an den Gewässerhaushalt	G / 2001	in Arbeit	
TBA	BVE00015	Investitionsbeiträge an den Wasserbau	G / 2001	in Arbeit	
TBA	BVE00017	Beiträge zur Erstellung und Realisierung der Uferschutzpläne und Unterhaltsarbeiten	G / 2001	RRB 1940 vom	30. Mai 02
AöV	BVE00001	Leistungsvereinbarungsschädigungen (Eisenbahngesetz)	G / 2000	in Arbeit	

9.7 **Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)**9.7.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**9.7.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 073/96 Neuenschwander vom 11. März 1996 betreffend 3. Kantonalen Energiebericht (überwiesen am 4. 9. 1996). Der 3. Energiebericht wurde am 4. Dezember durch den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Motion 002/98 GFL (Hofer) vom 4. Dezember 1997 betreffend Umweltgipfel von Rio – Agenda 21 in den Gemeinden des Kantons Bern (überwiesen am 11. 6. 1998 als Postulat). Der Regierungsrat hat seine aktive Rolle beim Fördern der nachhaltigen Entwicklung erheblich verstärkt: Seit 2001 ist die KUS die Ansprechstelle für Fragen der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Bern. In dieser

Funktion fördert sie aktiv das Verständnis innerhalb der Verwaltung und auf lokaler Ebene in den Gemeinden für die Anliegen der nachhaltigen Entwicklung. Seit Herbst 2002 ermöglichen zudem die vorgesehenen Massnahmen zum Erreichen des dritten Hauptzieles in den Regierungsrichtlinien 2003–2006 die Stärkung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Bern. In dem am 27. Februar 2002 vom Regierungsrat verabschiedeten Richtplan Kanton Bern sind überdies die Grundsätze für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern festgehalten. Die Gemeinden werden beim Fördern der lokalen nachhaltigen Entwicklung durch die KUS unterstützt und begleitet. Seit Sommer 2002 können sich die Gemeinden zudem zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung über das Internet unter «Berner-Nachhaltigkeits-Kompass» orientieren (<http://www.be.ch/kompass/resp>. <http://www.be.ch/boussole/>).

Motion 074/98 Breitschmid vom 16. März 1998 betreffend Nachhaltige Energieproduktion und Energieversorgung im Kanton Bern (überwiesen am 21. 1. 1999: Ziff. 4, 1. Satz als Postulat, Rest abgelehnt). Vgl. Motion 073/96 Neuenschwander oben.

Motion 182/98 Boss vom 7. September 1998 betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Velo-Schulweg Seftigen–Wattenwil (überwiesen am 9. 9. 1999: Ziff. 1,4,5 abgelehnt, Ziff. 2 als Postulat, Ziff. 3 und 6 erfüllt/abgeschrieben). Die Ablehnung entsprechender Anträge durch den Grossen Rat im Berichtsjahr (im Rahmen von SAR-Planungserklärungen) hatte zur Folge, dass die Diskussion um Verbesserungsmaßnahmen neuerlich in Gang gesetzt wurde. Verlaufen die anstehenden Verkehrsversuche erfolgreich, so ist das Problem gelöst. Andernfalls wird das Projekt erneut ins Strassenbauprogramm aufgenommen werden.

Postulat 177/99 Sidler vom 6. September 1999 betreffend Gleich lange Spiesse bei den kantonalen Arbeitsvergebungen – keine Belohnung von schwarzen Schafen durch den Kanton Bern (überwiesen am 5. 4. 2000). Mit dem neu ins Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) aufgenommenen Artikel 9 über den Beizug von Subunternehmen und mit dem neuen Artikel 20 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, welcher die im Hoch- und Tiefbauamt bewährte Lösung der zusätzlichen Belege zum Selbstdeklarationsblatt nun auf alle kantonalen Beschaffungsstellen überträgt, ist dem Anliegen des Postulanten Rechnung getragen.

Motion 193/99 Buchs/Jaggi/Lüthi vom 6. September 1999 betreffend «Hochwasser» rund um den Thunersee: Handlungsbedarf (überwiesen am 5. 4. 2000 als Postulat). Die Projektierungsarbeiten zu den geforderten Massnahmen sind unter Einbezug aller Betroffenen im Gang.

Motion 198/99 Boss vom 7. September 1999 betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Velo-Schulweg Rümligen–Riggisberg (überwiesen am 5. 4. 2000 als Postulat). Der Grosse Rat setzte das Vorhaben im Berichtsjahr gestützt auf die Diskussion über SAR-Planungserklärungen auf die Warteliste für ein nächstes Strassenbauprogramm. Die Forderungen des Vorstosses sind damit – so weit möglich – erfüllt.

Postulat 199/99 Voiblet vom 9. September 1999 betreffend Verbesserung der Kantonsstrasse zwischen Souboz und Moutier (überwiesen am 5. 4. 2000). Bereits 1999 wurden für rund CHF 150 000.– und 2001/2002 für total CHF 577 000.– Sanierungs- und Verstärkungsarbeiten der Fahrbahn ausgeführt. Dies erlaubte, die Strasse auf einer Länge von zusätzlich 1300 bis 1400 m in Stand zu stellen. In den kommenden Jahren werden nach Massgabe der für den Erneuerungsunterhalt zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Rahmen der geltenden Prioritätenordnung weitere Abschnitte zu behandeln sein. Im Übrigen kann auf die Bemerkungen im Vorjahresbericht verwiesen werden.

Motion 026/00 Gresch vom 31. Januar 2000 betreffend Die BKW bezieht Strom vom Solarkraftwerk Wankdorf (überwiesen am 6. 6. 2000 als Postulat). Die BKW hat im Dezember 2002 entschieden, sich an diesem Mehrmillionen-Projekt zusammen mit Gemeinden und Verbänden zu beteiligen.

Postulat 045/00 Pauli vom 7. Februar 2000 betreffend Autostrasse Biel–Lyss (überwiesen am 22. 11. 2000). Wie bereits in der regierungsrätlichen Antwort auf den Vorstoss dargelegt, wurden die Anliegen des Postulanten betreffend Ausbau auf 4 Spuren wiederholt intensiv geprüft, jedoch aus Gründen mangelnder Finanzierbarkeit (auch in Teilen) auf unbestimmte Zeit vertagt. Was die Beschlüsse über die Aufnahme ins Nationalstrassennetz betrifft, so obliegen diese dem eidgenössischen Parlament. Der Bund legt indessen seine Prioritäten bekanntermassen vorerst noch auf die Vollendung des beschlossenen Netzes. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Sachplanes Strasse Schweiz soll aber das künftige Netz der Strassen von nationaler Bedeutung neu definiert werden. Der Kanton Bern wird sich in diesem Zusammenhang auf jeden Fall für eine Umklassierung einsetzen. Den Anliegen des Postulanten ist somit Rechnung getragen.

Motion 061/00 Gresch vom 9. Februar 2000 betreffend Agenda 21 für den Kanton Bern (überwiesen am 22. 11. 2000 als Postulat). Seit 2001 ist die KUS die Ansprechstelle für Fragen der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Bern. In dieser Funktion fördert sie aktiv das Verständnis innerhalb der Verwaltung und auf lokaler Ebene in den Gemeinden für die Anliegen der nachhaltigen Entwicklung. Seit Herbst 2002 ermöglichen zudem die vorgesehenen Massnahmen zum Erreichen des dritten Hauptzieles in den Regierungsrichtlinien 2003–2006 die Stärkung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Bern. In dem am 27. Februar 2002 vom Regierungsrat verabschiedeten Richtplan Kanton Bern sind überdies die Grundsätze für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern festgehalten. Damit sind wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, dass die Ziele der Agenda 21 im Sinne des Postulats langfristig auf allen staatlichen Ebenen angestrebt werden können.

Motion 070/00 Gmünder vom 3. April 2000 betreffend Ausbau der Autostrasse T6 Lyss–Biel auf vier Spuren und Vollanschluss in Studen (überwiesen am 22. 11. 2000 als Postulat). Es kann vollumfänglich auf P 045/00 Pauli verwiesen werden. Was den Vollanschluss Studen betrifft, so wurde dieser bereits im Vorjahr ins Strassenbauprogramm 2001–2004 aufgenommen.

Postulat 071/00 Gmünder vom 3. April 2000 betreffend Ausbau der Autostrasse T6 Lyss–Biel auf vier Spuren und Vollanschluss in Studen (überwiesen am 22. 11. 2000: Ziff. 1 als Postulat, Ziff. 2 erfüllt/abgeschrieben). Vgl. Motion 070/00 Gmünder.

Postulat 100/00 Leuenberger vom 6. April 2000 betreffend «GA-Bern» (überwiesen am 1. 2. 2001). Die Arbeiten der Projektgruppe öffentlicher Verkehr des ESPACE MITTELLAND zur Einführung von tarifverbundübergreifenden Abonnements sind in Gang. Als Einführungstermin wird Dezember 2004 angestrebt. Dabei steht auf Grund der Kundenbedürfnisse ein Generalabonnement mit Gültigkeitsbereich Kanton Bern nicht im Vordergrund. Es geht primär um die verschiedenen überregionalen Mobilitätsbedürfnisse.

Postulat 197/00 Gmünder vom 20. November 2000 betreffend Verbesserung des Kostenverteilungsschlüssels für Nationalstrassen zu Gunsten des Kantons Bern (überwiesen am 7. 6. 2001). Im Dezember 2001 schlug das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Rahmen einer Änderung der Verordnung über die Nationalstrassen die Anpassung der Beitragsätze einzelner Kantone im Bereich Betrieb vor. Hierzu wird auf den Bericht des Vorjahres verwiesen. Im Berichtsjahr wurde (im Zuge der diversen Kreditkürzungen im Nationalstrassenbau bei allen Kantonen) eine Voranfrage für eine entsprechende Subventionserhöhung gestellt, auf welche die Antwort äusserst negativ ausfiel. Dennoch wird 2003 ein entsprechendes definitives Gesuch an die Bundesbehörden gerichtet werden, womit den Anliegen des Postulanten jedenfalls Rechnung getragen ist.

Motion 208/00 GFL (Lauterburg-Gygax) vom 20. November 2000 betreffend Weniger dicke Luft von dicken Brummern (überwiesen am 4. 9. 2001 als Postulat). Unter der Leitung der KUS erstellte 2001 eine BVE-Arbeitsgruppe eine Arbeitshilfe für eine Submission im Dienste der nachhaltigen Entwicklung unter dem Titel «Vom Preiswettbewerb zum Nachhaltigkeitswettbewerb im Hoch- und Tiefbau». Diese Arbeitshilfe trägt u.a. den im Vorstoss enthaltenen Anliegen Rechnung. Die damit gemachten Erfahrungen sind als positiv zu werten. Darüber hinaus erliess das BUWAL per 1. September 2002 eine Richtlinie über die Luftreinhaltung auf Baustellen. Damit sind sowohl seitens des Kantons als auch des Bundes die nötigen Grundlagen im Sinne des Vorstosses vorhanden, welcher als erfüllt gelten darf.

Motion 237/00 Meyer vom 28. November 2000 betreffend S-Bahn für den Oberaargau (überwiesen am 7. 6. 2001 als Postulat). Die

Konkretisierung des S-Bahn-Fahrplanes 2005 zeigt, dass die Umsteigezeiten vom Schnellzug aus Langenthal–Herzogenbuchsee auf die S4 in Burgdorf von heute 17 Minuten auf rund 10 Minuten reduziert wird. Die Anbindung des Oberaargaus an die S-Bahn Bern kann somit mit der Einführung von Bahn 2000 deutlich verbessert werden. Die Anbindung der Bahn- und Buszubringerlinien an die Schnellzüge in Langenthal und Herzogenbuchsee wird im Angebotskonzept der Regionalen Verkehrskonferenz Oberaargau festgelegt und in einer Mitwirkung den Gemeinden vorgelegt.

Motion 046/01 Markwalder vom 2. April 2001 betreffend Mehr Verkehrssicherheit durch Verkehrstrennung (überwiesen am 7. 6. 2001 Ziff. 1 als Postulat, Ziff. 2 als Motion). In erster Priorität ist nicht ein Massnahmenkonzept über die vorhandenen Grundlagen hinaus zu erarbeiten; vielmehr muss zuerst beim Bund erwirkt werden, dass er für die Entflechtung von Schiene und Strasse wieder genügend Mittel zur Verfügung stellt. Der Kanton Bern wurde demgemäss zusammen mit anderen Kantonen bei den Bundesbehörden vorstellig. Desgleichen wurden im eidgenössischen Parlament Vorstösse mit der gleichen Zielsetzung eingereicht.

Im Budget 2003 des Bundes sind 12 Millionen Franken für Verkehrstrennungsvorhaben eingestellt. Es wird nur die Sanierung von nachweisbar gefährlichen Niveauübergängen subventioniert. Den Forderungen bzw. Anliegen des Motionärs ist damit Rechnung getragen.

Motion 105/01 Strecker/Steiner/Bourquin vom 5. Juni 2001 betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit Bund und SBB betreffend Ausbau der eingleisigen Trasseeführung zwischen Twann und La Neuveville auf Doppelspur (überwiesen am 24. 01. 2002: Ziff. 1, 2a, 2b und 4 als Motion; Ziff. 2c und 3 zurückgezogen). Die Doppelspur Ligerz wird voraussichtlich erst im Rahmen von Bahn 2000, 2. Etappe, realisiert, d.h. frühester Baubeginn 2010. Um die verschiedenen Vorhaben für Schienen- und Strasseninfrastrukturen zu koordinieren, hat sich unter Federführung des Regionalplanungsverbandes Biel-Seeland die Kommission «linkes Bielerseeufer» gebildet. Darin sind das Tiefbauamt und das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern, die SBB und die betroffenen Gemeinden vertreten. Die Kommission hat eine Planungsstudie in Auftrag gegeben, in welcher sämtliche Verkehrsprobleme am linken Bielerseeufer analysiert und Lösungsansätze (einschliesslich der Doppelspur Ligerz) erarbeitet werden.

Motion 117/01 Gresch vom 5. Juni 2001 betreffend Kein Verschern der BKW vor der Strommarkliberalisierung (überwiesen am 21. 11. 2001 als Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat im Mai 2002 beschlossen, mindestens in einer ersten Phase der Strommarktöffnung die Mehrheitsbeteiligung an der BKW zu behalten.

Motion 135/01 Daetwyler vom 14. Juni 2001 betreffend Bessere Bahnverbindungen zwischen dem Berner Jura und Bern (überwiesen am 20. 03. 2002: Ziff. 1–3 als Motion; Ziff. 4 als Postulat). In Zusammenarbeit der Kantone Bern, Jura und Neuenburg mit SBB und CJ wurden verschiedene Angebotsvarianten für die Bahnlinien des Berner Juras geprüft und die Bestvariante im Frühjahr der Regionalen Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura zur Stellungnahme unterbreitet. Diese Angebotsvariante ermöglicht sehr gute Anschlüsse in Biel (4 bis 9 Minuten) in alle Richtungen (Bern, Zürich, Neuenburg–Lausanne/Genf und Basel) und somit eine verbesserte Anbindung des Berner Juras an Bern. Die für das Angebot notwendigen Infrastrukturausbauten in Courtelary sind in Ausführung. Die Wiedereinführung von direkten Verbindungen kann im Hinblick auf den kommenden grossen Fahrplanwechsel im Dezember 2004 durch den Kanton gefordert werden.

Motion 043/02 Gresch vom 31. Januar 2002 betreffend Priorität Schulwegsicherheit (überwiesen am 4. 9. 2002: Ziff. 1 als Postulat; Ziff. 2 zurückgezogen; Ziff. 3 abgelehnt). Dem Anliegen wurde durch Aufnahme ins Strassenbauprogramm 2003–2006 Rechnung getra-

gen. Eine Priorität konnte jedoch der herrschenden Mittelknappheit zufolge nicht zuerkannt werden (vgl. aktuelle SAR-Planungserklärungen). Den Anliegen des Vorstosses wird indessen – so weit möglich – Rechnung getragen.

Motion 064/02 Bichsel vom 18. März 2002 betreffend Sanierung «Viehweid Belp» (überwiesen am 11. 6. 2002). Der zugehörige Kredit wurde durch den Grossen Rat in der November-Session des Berichtsjahres bewilligt. Die Submission läuft bereits. Der Baubeginn ist auf Mai 2003 angesetzt.

9.7.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

Motion 192/96 Bhend vom 24. Juni 1996 betreffend Gleichbehandlung der Gemeinden bei den Baubeiträgen für Staatsstrassen (überwiesen am 29. 1. 1997 als Postulat). Dem Anliegen wird – wie schon im Vorjahresbericht vermerkt – im Zuge der mittelfristig geplanten Revision der Strassenbaugesetzgebung jedenfalls Rechnung getragen, auch wenn der Zeitpunkt dafür nach wie vor nicht feststeht.

Motion 140/97 FDP/SVP (Neuenschwander/Marthaler) vom 1. September 1997 betreffend Strommarkliberalisierung und kantonale Energiepolitik (überwiesen am 27. 11. 1997). Das Schweizervolk hat das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) am 22. September abgelehnt.

Motion 183/99 Gilgen-Müller vom 6. September 1999 betreffend Änderung des Energiegesetzes (überwiesen am 5. 4. 2000 als Postulat). Im dritten Energiebericht wird das Thema nicht behandelt, da andere Schwerpunkte gesetzt wurden. Eine Änderung des Energiegesetzes wurde nicht vorgeschlagen. Die Motion ist somit nicht erfüllbar.

Motion 028/01 Meyer vom 1. Februar 2001 betreffend Sichere und ausgeglichene Stromversorgung im Kanton Bern (überwiesen am 21. 11. 2001 als Postulat). Nach der Ablehnung des EMG durch die Stimmbürger im Jahre 2002 sind die Befürchtungen des Motionärs unbegründet. Die Motion muss als nicht erfüllbar abgeschrieben werden.

9.7.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

9.7.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Motion 252/99 Bourquin vom 16. November 1999 betreffend Lärmbekämpfung (überwiesen am 6. 6. 2000 als Postulat). Der Entwurf des im Vorjahresbericht erwähnten Teilstrassensanierungsprogrammes (TSSP) konnte der Stadt La Neuveville, den SBB und der kantonalen Denkmalpflege vorgestellt werden. Erste Stellungnahmen liegen bereits vor, aus denen hervorgeht, dass der Kreis der zu konsultierenden Stellen erheblich zu erweitern ist. Beizuziehen sind auf Grund der landschaftlichen wie auch denkmalpflegerischen Bedeutung von La Neuveville Bundesstellen und -behörden wie die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, BUWAL, UVEK, ASTRA sowie das Bundesamt für Kultur. Ein erstes Treffen wird im Januar 2003 stattfinden. Dabei soll das weitere Vorgehen für die Planungsarbeiten festgelegt werden. Die Fachstelle Strassenlärm des Tiefbauamtes stellt auf diese Weise sicher, dass ein später den zuständigen Bundesbehörden einzureichendes Projekt bereits vor Einleitung des Prüf-Prozederes bereinigt ist. Dadurch ergeben sich grössere zeitliche Verzögerungen, weshalb die Realisierung der Anliegen der Postulantin heute noch nicht absehbar sind.

Postulat 041/00 Siegenthaler vom 3. Februar 2000 betreffend Kanton berücksichtigt vermehrt Lehrbetriebe (überwiesen am

22. 11. 2000). Die im letzten Verwaltungsbericht ins Auge gefasste Weisung des Regierungsrates konnte infolge der Erneuerung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen im Berichtsjahr nicht erlassen werden: Die Förderung der «besonderen Leistungen zu Gunsten der Berufsbildung» erfolgt nun nicht mehr mittels der 3%-Klausel bei den Zuschlagskriterien (Art. 41 Abs. 1 Bst. a der alten Submissionsverordnung), sondern – sachgerechter – mittels Berücksichtigung bei den Eignungskriterien (Art. 16 Abs. 2 der neuen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Motion 077/00 Gresch vom 3. April 2000 betreffend Bahnhof Bern 2005 optimieren, bevor der Zug abfährt (überwiesen am 22. 11. 2000: Ziff. 1 und 3 als Postulat, Ziff. 2 erfüllt/abgeschrieben, Ziff. 4 als Motion). Im Rahmen des Projektes S-Bahn 2005 wurde Ende 2000 die Fahrplangestaltung weitgehend festgelegt. Trotz beträchtlicher Investitionen in die Infrastruktur und das Rollmaterial wird es nicht möglich sein, im Knoten Bern durchwegs ideale Anschlussverhältnisse anzubieten. Die ab 2005 zur Verfügung stehende Leistungsfähigkeit der Perron- und Gleisanlagen des Bahnhofs Bern sowie der Zufahrtsstrecken werden jedoch bestmöglichst genutzt. Erschwerend wirken sich die 2005 noch nicht abgeschlossenen Bauarbeiten auf die Perronverlängerungen West inklusive neuer Passarelle aus. Im Bericht des ESPACE MITTELLAND zur Bahn 2000, 2. Etappe, wurden die Angebotsvorstellungen für den S-Bahn-Verkehr im Raum Bern formuliert und dem Bund unterbreitet. Eine Kapazitätserhöhung des Knotens Bern ist in allen Varianten für Bahn 2000, 2. Etappe, unabdingbar. Die Aufnahme von namhaften Beiträgen zur Leistungssteigerung (mittels Entflechtung und Neuordnung der Zufahrtsstrecken) in den Bundesbeschluss und die erläuternde Botschaft ist vorgesehen.

Motion 147/00 Ryser vom 13. Juni 2000 betreffend Konzept für einen behindertenfreundlichen öffentlichen Nah- und Regionalverkehr (überwiesen am 1. 2. 2001). Infolge fehlender finanzieller und personeller Ressourcen konnte die Konzeptstudie noch nicht begonnen werden. Im Weiteren ist es zweckmässig, mit der Konzeptstudie zuzuwarten, bis das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen der Menschen mit Behinderungen (Behindertengesetz) und dessen Ausführungsbestimmungen in Kraft getreten sind. Um trotzdem einen Schritt weiter zu kommen, wurden die Behindertenverbände in die Projektorganisation S-Bahn Bern integriert. In verschiedenen Teilprojekten der S-Bahn wurden Standards zur Abdeckung der Bedürfnisse der Behinderten festgelegt. Es besteht die Absicht, möglichst viele Massnahmen auf den Fahrplanwechsel Ende 2004 (Inbetriebnahme Bahn 2000, 1. Etappe und S-Bahn 2005) umzusetzen.

Motion 054/01 Haldemann vom 2. April 2001 betreffend Gewichtsbeschränkung bei Brücken und Strassenabschnitten im Kantons-Strassennetz (überwiesen am 07. 06. 2001: der Satz «Die Finanzierung dieser Massnahmen hat mit LSVA-Geldern zu erfolgen.» ist Ziff. 3; Ziff. 1 + 2 Reihenfolge: Rückzug). Der im Vorjahresbericht erwähnte, für 2002 vorgesehene Kreditbeschluss durch den Grossen Rat kann im Gefolge der SAR-Massnahmen erst 2003 gefasst werden.

Postulat 069/01 Pulver vom 2. April 2001 betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs Bahn 2000 II. Etappe: kantonales Konzept für ein attraktives Angebot (überwiesen am 21. 11. 2001). Der Planungsprozess für Bahn 2000, 2. Etappe, konnte noch nicht abgeschlossen werden. Das Bundesamt für Verkehr beurteilt zurzeit zwei Angebotsvarianten, welche mit unterschiedlichen Infrastrukturmodulen realisierbar sind. Der Variantenentscheid, zu dem die Kantone Stellung beziehen können, ist für den Frühling 2003 geplant.

Motion 085/01 Daetwyler vom 10. April 2001 betreffend Aufwertung der Jurasüdfusslinie im Rahmen von Bahn 2000 (überwiesen am 21. 11. 2001). Mit den ab 2005 zur Verfügung stehenden Infrastrukturen konnte für das Angebot Bahn 2000, 1. Etappe, eine akzeptable

Lösung gefunden werden. Die weiteren Zielsetzungen (insbesondere Anschlussknoten Biel zu den Minuten 00 und 30 sowie ½-h-Takt Biel-Westschweiz) können erst mit Bahn 2000, 2. Etappe, erreicht werden. Dieser Planungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Resultate sind auf Frühling 2003 zu erwarten.

Motion 096/01 Zbären vom 12. April 2001 betreffend Steinschlag-schutz für den Regionalverkehr in der Porte (überwiesen am 21. 11. 2001 als Postulat). Gestützt auf die für die Bearbeitung von Schutzkonzepten betreffend derartige Naturgefahren massgebende Grundlage («Risikoanalyse bei gravitativen Naturgefahren», BUWAL, 1999) wurde im Berichtsjahr eine Studie über den ganzen gefährdeten Bereich entlang der Kantonsstrassen erarbeitet. Wesentliche Ergebnisse sind: Das Preis-Leistungs-Verhältnis für den Bau einer Schutzgalerie im kritischen Abschnitt ist ungünstig. Deutlich wirksamer sind abschnittsweise konzipierte Schutzmassnahmen wie periodische Felsreinigung, lokale Erosionsschutzmassnahmen, Steinschlagnetze sowie die Vollendung eines Waldbau-C-Projekts. Mit der teilweisen Umlagerung des Verkehrs in den Nationalstrassentunnel und der Realisierung der vorgenannten Massnahmen in den Jahren 2003/04, soll das Risiko auf das vom BUWAL empfohlene Mass reduziert werden.

Motion 119/01 Gresch vom 6. Juni 2001 betreffend Neue Trägerschaften für den Verkehr und Bundesfinanzierung (überwiesen am 20. 03. 2002: Ziff. 1 abgelehnt; Ziff. 2 als Postulat). Zurzeit werden im Kanton eine Agglomerationsstrategie sowie mehrere Gesamtmobilitätsstudien für Agglomerationen erarbeitet. In diesem Rahmen werden auch mögliche Trägerschaftsmodelle für die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs geprüft und deren Vor- und Nachteile abgewogen. Nach Abschluss der Arbeiten im Verlauf von 2003 wird der Kanton dem Bund die aus seiner Sicht beste Variante vorschlagen. Der Kanton Bern setzt sich zudem beim Bund über alle ihm zur Verfügung stehenden Kanäle für die geplante Programmfinanzierung für den Agglomerationsverkehr ein.

Motion 136/01 Daetwyler vom 14. Juni 2001 betreffend Verdoppelung der Bahnschienen am Jurasüdfuss zwischen Ligerz und Twann (überwiesen am 24. 01. 2002). Trotz der Kapazitätsprobleme infolge des zunehmenden Güterverkehrs sind die SBB nicht bereit, die Doppelspur Ligerz aus Mitteln des Leistungsauftrages zu realisieren. Die Schliessung der letzten Einspurlücke auf der Jura-fusslinie soll erst im Rahmen von Bahn 2000, 2. Etappe, angegangen werden, d.h. frühester Baubeginn 2010. Damit ist ein kurz- bis mittelfristiger Angebotsausbau im Fern- und Regionalverkehr blockiert.

9.7.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 173/98 Meyer vom 1. September 1998 betreffend Raschere Verfahren bei der Überprüfung von Bauentscheiden (überwiesen am 30. 6. 99 als Postulat). Die Vollzugsfrist wurde bis 2003 verlängert, da die Berichterstattung zum SAR-Projekt «Verfahren und Vorschriften» des KAWÉ abgewartet werden soll.

9.7.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Keine.

Bern, 28. Februar 2003

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin: *Egger-Jenzer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. April 2003